



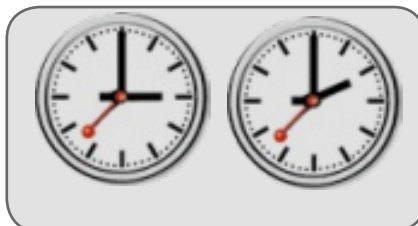
## Amtliche Bekanntmachungen



### Achtung!

#### SOMMERZEIT GEHT ZU ENDE

Die Nacht von Samstag, den 25.10.2014 auf Sonntag, den 26.10.2014 wird um 1 Stunde länger. Die Uhren werden **von 3:00 auf 2:00 Uhr zurückgestellt.**  
Gemeindeverwaltung



#### Fundamt

1 schwarzer City-Roller  
1 graue Brieftasche  
Tel. 8007-90

#### Zu verschenken

1 PC-Monitor  
1 Flachbild PC-Monitor  
Tel. 07024/794505



## Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk Köngen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 20. Oktober 2014 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk Köngen beschlossen:

### § 1

#### Änderung § 4 der Betriebssatzung

§ 4 der Betriebssatzung erhält folgende neue Fassung:  
Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 250.000 € festgesetzt.

### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köngen, 21. Oktober 2014

Ruppaner  
Bürgermeister

## Mitteilung von Grundstücksänderungen zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird.

Beginnt, ändert sich oder endet die gebührenpflichtige Benutzung der Abwasseranlagen, hat der Grundstückseigentümer dies innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Köngen anzuzeigen. Wir weisen darauf hin, dass bei der Bebauung eines Grundstücks der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen zeitlich deutlich vor der Fertigstellung eines Bauvorhabens liegen kann. Ab Herstellung des Anschlusses gelangt Niederschlagswasser von den bebauten und befestigten Flächen in die öffentliche Kanalisation. Die einmonatige Anzeigefrist zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr beginnt mit dem erfolgten Anschluss. Dabei besteht eine Anzeigepflicht nicht nur bei der Bebauung eines Grundstücks, sondern auch bei einer sonstigen Befestigung von Grundstücksflächen, zum Beispiel bei Anlage von Stellplätzen. Als Anschluss eines Grundstücks gilt nicht nur die Herstellung einer Rohrverbindung (unmittelbarer Anschluss), sondern es genügt, wenn von den bebauten und befestigten Flächen Niederschlagswasser zum Beispiel vom Hof über einen Straßeneinlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen kann (mittelbarer Anschluss).

Anzeigepflichtig sind die Grundstückseigentümer/innen. Wird die Einleitung von Niederschlagswasser erst verspätet angezeigt, muss die Niederschlagswassergebühr für den zurückliegenden Zeitraum ab erfolgtem Grundstücksanschluss nachveranlagt werden.

Auskünfte und Vordrucke zur Berechnung der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Köngen, Steueramt, Zimmer 34 (Tel. 07024-8007-20).

## Startercentertermin der Handwerkskammer am Dienstag, 04.11.2014 von 15 bis 18 Uhr

Am Dienstag, 4. November 2014 findet von 15 Uhr bis 18 Uhr bei der Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen, Kandlerstr. 11, 73728 Esslingen, wieder ein Startercentertermin für Existenzgründer und Betriebsnachfolger statt. Die Anmeldung nehmen Sie bitte bei der Handwerkskammer Region Stuttgart vor:

Frau Gabi Wolf Telefon 0711/1657-201  
Frau Rita Kälber Telefon 0711/1657-232

## Freiwillige Feuerwehr



### Zugübung der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 24. Okt. um 19.30 Uhr zur Zugübung am Feuerwehrmagazin.

### Zusammenkunft der Altersabteilung

Die Alterskameraden treffen sich am Freitag, 24. Okt. um 19.30 Uhr im Feuerwehrmagazin.

## Kindergarten



## Kindergarten Burggärtle



### Bühne frei für Lotti und Susi



Im Rahmen von unserem dm – Projekt „Singende Kindergärten“ waren am Mittwoch, dem 15.10.2014 die Clown – Musikanten bei uns in der Kita.



Mit lustigen Liedern, Zungenbrechern und musikalischen Bewegungsspielen bereiteten „Lotte und Susi“ allen Kindern viel Freude.

Für uns alle war dies ein gelungener Abschluß für das Projekt.

## Schulen



## Burgschule



### Schülermannschaft der Burgschule bei „Jugend trainiert für Olympia“



#### Schülermannschaft

Am vergangenen Donnerstag, 16.10.14, nahm unsere Jungen-Schülermannschaft der Jahrgänge 2001-2003 am Erstrudenturnier des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ in Esslingen teil. Zwei gewonnene Spiele zum Auftakt gegen das Gymnasium Plochingen und das Theodor-Heuss Gymnasium Esslingen ließen uns schon an die Endrunde um die Kreismeisterschaft denken. Ein weiterer Sieg und wir wären dabei gewesen – doch leider mussten wir uns dem Schelztor- und dem Mörrike-Gymnasium Esslingen geschlagen geben und beendeten das Turnier auf dem 3. Platz! Dennoch waren wir spielerisch und kämpferisch auf Augenhöhe mit unseren Gegnern und hatten Spaß bei einem äußerst fairen



Wettkampf! Für die Burgschule spielten: **Patrick Weigel, Marco Isert, Calogero Raia, Johann Rutz, Sven Bikker, Nick Widmann, Tim Fallscheer, Pascal maier, Arno Schmid, Maximilian Herz, Sandro strunk, Salih Imeray und Nick Haspel.** Verletzungsbedingt nur als Zuschauer waren **Peer Wisst und Christian Kneer** dabei! Unser Dank gilt **Frau Maier, Frau Haspel, Frau Kneer, Frau Hirth und Herrn Fallscheer,** die uns per Fahrdienst unterstützt haben!  
Danke!